für die Ortsgemeinde Obernhof

AZ:

19 DS 17/ 0019

Sachbearbeiter: Frau Hartenstein

## **VORLAGE**

Gremium	Status	Datum
Ortsgemeinderat Obernhof	öffentlich	06.05.2025

Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen; Genehmigung von über das Ende des Haushaltsjahres 2021 geltender Haushaltsermächtigungen

## **Sachverhalt:**

## **Haushaltsüberschreitungen**

Gemäß § 16 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sind die Ansätze für Aufwendungen innerhalb eines Teilhaushalts gegenseitig deckungsfähig, soweit im Haushaltsplan nichts anderes durch Haushaltsvermerk bestimmt wird. § 15 Abs. 2 Satz 1 GemHVO ermächtigt darüber hinaus, dass Mehrerträge Aufwendungsansätze erhöhen können.

Für die Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushalts gelten die o.a. Regeln entsprechend für die zahlungswirksamen Vorgänge.

Daraus waren im Rahmen des Jahresabschlusses alle Teilhaushalte zu untersuchen.

Die festgestellten außer- und überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen können der beigefügten Anlage 1 entnommen werden.

## Beschlussvorschlag:

Die festgestellten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 2.205,97 € werden genehmigt.

In Vertretung

Birk Utermark Beigeordneter